

Bürgermeister
Michael von Rekowski
Marktplatz
51688 Wipperfürth



07.12. 2010

Anfrage zur Sitzung des Rates am 14. Dezember
Schneelast und in der Folge Schließung von Gebäuden
Hier: §11 GO(2) des Rates

Die Verwaltung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Kriterien werden zugrunde gelegt, um die Schließung von Einrichtungen mit Flachdächern zu verordnen?
2. Sind diese Kriterien bundes-, landes- oder kreiseinheitlich?
3. Sind die Kriterien eher subjektiv oder rein objektiv quantifizierbar?
4. Wie ist das Verfahren bei der Schließung von Einrichtungen?
 - a) Wer beschließt?
 - b) Wer ordnet an?
 - c) Wer wird wann über die Schließung informiert? Zb Schulen, Sportvereine etc
5. Welche Schneelasten können die Dächer der einzelnen Einrichtungen tragen bzw. ab welcher wird eine Schließung angeordnet?
6. Wie spricht mit welcher Methode wird die Last gemessen, um die Schließung anordnen zu können ?
7. Ist von weiteren Schließungen von Einrichtungen auch auf den Dörfern auszugehen?
8. Ab wann werden angeordnete Schließungen wieder aufgehoben und wie wird die „neue“ Dachlast dann ermittelt, um festlegen zu können, dass keine Gefahren mehr von der Dachlast ausgehen?

Begründung:

Offensichtlich gibt es unterschiedliche Regelungen und Kriterien, die zur Schließung von Einrichtungen im Zuge starken längeren Schneefalls führen. So ist z.B die Berufsschulturnhalle in Wipperfürth noch geöffnet, die Alte Drahtzieherei noch offen, die Aula im EvB ist geschlossen, aber der Pausenraum unterhalb der Aula für die Nutzung noch zugänglich. In mancher Stadt/Gemeinde sind Hallen geschlossen , in anderen wiederum noch geöffnet und nicht für Nutzungen gesperrt.

Der Fragesteller geht davon aus, dass es grundsätzlich darum geht Gefahr für Leib und Leben von Bürgerinnen und Bürgern abzuwenden
Um jedoch für mehr Transparenz und mitunter Akzeptanz in der Bevölkerung für die Entscheidung der Behörde(n) zur Schließung von Einrichtungen beizutragen, wird darum gebeten die Fragen noch in die Tagesordnung der Ratssitzung aufzunehmen.

Weitere Fragen eventuell mündlich in der Sitzung

Die Anfrage kann nach §11 GO(2) des als eine „Angelegenheit von äußerster Dringlichkeit“ Rates behandelt werden

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Mederlet', with a long horizontal stroke extending to the right.

Frank Mederlet und SPD-Fraktion